

Antrag Nr. 26-O-16-0013

SPD, FDP und Freie Wähler

Betreff:

Reaktivierung der Aartalbahn

Antragstext:

Der Ortsbeirat unterstützt die Pläne zur Reaktivierung der Aartalbahn. Voraussetzung für dieses Vorhaben sind jedoch erhebliche bauliche Maßnahmen an der Strecke. Soweit eine Reparatur des Gleiskörpers nicht möglich ist, müssen neue Gleise verlegt werden. Dazu sollen neue Haltepunkte gebaut werden. Voraussichtlich werden darüber hinaus weitere technische Einrichtungen erforderlich wie z. B. Signalanlagen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts besteht in Deutschland ein „präventives Bauverbot mit Genehmigungsvorbehalt“ (Beschluss vom 27.03.1974, Az.: IV B 188.73). Dies heißt, dass jegliche Baumaßnahmen einer irgendwie gearteten Zulassung bedürfen. Im Eisenbahnrecht bestehen drei Zulassungsmöglichkeiten: Die Planfeststellung (siehe Brückenbauwerk Flachstraße) § 18 AEG, die Plangenehmigung § 18 Abs. 2 AEG und die Entscheidung, dass Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen § 18 Abs. 3 AEG.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um Auskunft,

1. welche Zulassungsmöglichkeit für die Reaktivierung der Aartalbahn geplant ist,
2. mit welchem Zeitbedarf hierfür gerechnet wird und ob dabei mögliche Klagen gegen den das Vorhaben zulassenden Verwaltungsakt bedacht worden sind,
3. ob bei den Überlegungen zur Reaktivierung mögliche Ansprüche der Anwohner der Strecke auf Lärmschutz in Erwägung gezogen worden sind.

Wiesbaden, 10.06.2026